

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Pfeilerbüchchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) “  
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Ertel in Oestrich.  
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 87

Donnerstag, den 20. Juli 1916

67. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

Nr. W. J. 1640/6. 16. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung  
der deutschen Schaffschur und des Wollgefäßes  
bei den deutschen Gerbereien.

Vom 18. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen  
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur  
allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung  
gegen die Beschlagnahmebestimmungen auf Grund der Bekannt-  
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24.  
Juni 1915 (R. R. A. S. 357) in Verbindung mit den Ergän-  
zungsbekanntmachungen vom 9. Okt. 1915 (R. R. A. S. 645)  
und vom 25. Nov. 1915 (R. R. A. S. 778) und jede Zu-  
widerhandlung gegen die Anordnungen, betr. Bestandserhe-  
bung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhe-  
bungen vom 2. Febr. 1915 (R. R. A. S. 54) in Verbindung  
mit den Bekanntmachungen vom 3. Sept. 1915 (R. R. A. S.  
549) und vom 21. Okt. 1915 (R. R. A. S. 684) bestraft  
wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere  
Strafen verhängt sind. Auch kann die Schließung des Be-  
triebes, gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-  
verlässiger Personen vom Handel, vom 23. Septbr. 1915  
(R. R. A. S. 603), angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden be-  
troffen: Der gesamte Wolltrug der deutschen  
Schaffschuren und das gesamte Wollgefäß bei  
den deutschen Gerbereien (auch das Wollge-  
fäß von ausländischen Fellen), gleichviel, ob  
die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schaf-  
haltern oder an sonstigen Stellen befindet.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind diejenigen  
Vorräte an Wolle, welche gemäß der Bekanntmachung, be-  
treffend Beschlagnahme der deutschen Schaffschur W. J.  
3808/8. 15. R. R. A. in das Eigentum der Kriegswollbe-  
darf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr.  
3, übergegangen sind.

§ 2

#### Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände  
werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den  
nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme  
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen  
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese  
nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen  
Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung  
oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme  
sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit  
besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des  
Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund  
der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis  
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-  
gesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder  
ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn  
abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu  
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-  
widerhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder  
wennlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu  
zweitausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für  
den Staatseigentum erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer  
vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu  
führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder  
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis  
zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-  
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorge-  
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 4

#### Schurerlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Scheren der Schafe  
erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in anderen  
Jahren üblichen Zeit geschieht.

§ 5

#### Washerelaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist innerhalb 12 Wochen nach  
dem Scheren oder Fällen die Ablieferung der Wolle an  
folgende Firmen:

1. Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Provinz Han-  
nover,
2. Woll-Washerei und -Kammerei, Hannover-Döhren,
3. Leipziger Wollkammerei, Leipzig,
4. Hamburger Wollkammerei, Wilhelmshurg a. d. Elbe

zum Zwecke des Waschens gestattet.  
Die Erlaubnis, die Wolle an die vorstehenden Firmen  
abzuliefern, wird mit der Maßgabe erteilt, daß die Kriegs-  
Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums  
das Recht hat anzuordnen, daß die bei einer der vorbe-  
zeichneten Firmen eingelieferten Wolle an eine andere der  
vorbezeichneten Firmen oder an die Firmen:

- Bremer Woll-Washerei, Wesum bei Bremen,  
Kiechhainer Wollwascherei G. m. b. H., Kiechhain N. L.,  
Deutsche Wollentfettung A.-G., Oberhaindorf bei  
Reichenbach i. V.,  
Wollwascherei und Karbonisieranstalt Neuhütte, Gebr.  
Venz, Neuhütte bei Vengsenfeld i. B.

zum Waschen weitergeleitet werden.  
Durch eine derartige Anordnung der Kriegs-Rohstoff-  
Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums entstehen  
dem Einfuhrer der Wolle keine besonderen Kosten.

Die Wäsche der Wolle bei den vorbezeichneten Firmen  
erfolgt zu folgenden von der Heeresverwaltung ihnen vor-  
geschriebenen Bedingungen:

1. Die Wolle ist frei nächste Bahnstation ihres Lager-  
ortes zu senden.
2. Die Firmen sind verpflichtet, das Waschen der  
Wolle zu den Sätzen von 0,25 Mk. für 1 Kg. auf  
gewaschenes Gewicht gerechnet einschl. Sortierung  
bis zu 20 v. H. Unter- und Nebenorten und 0,50  
Mk. für 1 Kg. Zuschlag auf gewaschenes Gewicht  
gerechnet bei Sortierung über 20 v. H. Unter- und  
Nebenorten bei sofortiger Barzahlung ohne jeden  
Abzug zu bewirken. Die Wolle ist gut verpackt  
einzuliefern.
3. Der Waschlohn ist vor Ablieferung der fertige-  
waschenen Wolle zu erstatten.
4. Die Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen 8  
Wochen nach Einfuhrung fertig, das heißt mit  
einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von  
höchstens 1/2 v. H. zu waschen und das Verkaufs-  
gewicht auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 17 v. H.  
konditioniert festzustellen.

Die Firmen unterstehen der dauernden Ueberwachung  
durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen  
Kriegsministeriums.

§ 6

#### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und  
Lieferung der Wolle vor ihrer Einfuhrung bei einer der  
im § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach  
ihrer Einfuhrung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der  
Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW  
48, Berl. Hedemannstr. 3, nimmt Angebote von Schafhaltern  
nur bei einer Menge von mindestens 1000 Kg. Rohwolle  
und von Nichtschafhaltern nur bei einer Menge von mindestens  
7000 Kg. Rohwolle entgegen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede  
an sie veräußerte Menge der beschlagnahmten Wolle eine  
Empfangsbekundigung aus.

§ 7

#### Uebnahmepreise.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW  
48, Berl. Hedemannstr. 3., wird für das nach § 5 festge-  
stellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle frei einer der  
im § 5 bezeichneten Firmen dem Verkäufer

- a) soweit er Schafhalter ist, den auf Grund der durch  
die Bekanntmachung vom 22. Dez. 1914 über die  
Höchstpreise für Wolle und Wollwaren festgesetzten  
Höchstpreise für gewaschene Wolle festgestellten Ueber-  
nahmepreis,
- b) soweit er nicht Schafhalter ist, diesen Uebnahmepreis  
zugänglich 2 v. H.

zahlen.  
Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird die von ihr  
zu zahlenden Preise unter Bezugnahme einer Sachverständigen-  
kommission festsetzen. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft

wird auf die zu gewährenden Preise vor endgültiger Rege-  
lung Abschlagszahlungen gewähren.

§ 8

#### Meldepflicht und Meldestelle.

Soweit die von dieser Bekanntmachung betroffenen  
Gegenstände (§ 1) nicht innerhalb der im § 5 bestimmten  
Frist zum Waschen eingeliefert oder nicht innerhalb der im  
§ 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-Aktiengesell-  
schaft veräußert worden sind, unterliegen sie einer Melde-  
pflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind  
an das Meldestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des  
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,  
Berl. Hedemannstr. 11, mit der Aufschrift „Betrifft Woll-  
meldung“ versehen, zu erstatten.

§ 9

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und  
juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe  
sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die  
Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen  
(§ 8) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht  
befinden.

§ 10

#### Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der  
am Beginn des 18. Juli 1916 (Stichtag), bei den späteren  
Meldungen der am Beginn des 15. Tages des betreffenden  
Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen  
Gegenständen (§ 8) maßgebend. Die erste Meldung ist bis  
zum 31. Juli 1916, die folgenden Meldungen sind bis zum  
25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11

#### Enteignung.

Diejenigen Mengen Wolle, die nicht innerhalb der im  
§ 5 bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder inner-  
halb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-  
Aktiengesellschaft veräußert sind, werden enteignet werden.

§ 12

#### Freigabe.

Anträge auf Freigabe von Wolle können gestellt werden

- a) von Schafhaltern für geringe Mengen aus eigenem  
Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 Kg. Rohgewicht  
(Schmutzwolle), die im eigenen Haushalt des Schaf-  
halters bearbeitet, versponnen und verwendet werden  
sollen;
- b) nach Ablehnung des Ankaufs der Wolle durch die  
Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft in Berlin für  
die abgelehnten Mengen.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen  
zu halten.

Die Anträge sind (im Falle b unter genauer Angabe  
der abgelehnten Menge und Uebersendung eines Musters)  
an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen  
Kriegsministeriums, Sektion W. 1., Berlin SW. 48, Berl.  
Hedemannstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung  
zuständig ist.

§ 13

#### Uebergangsbestimmungen.

Wollvorräte, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung  
vorhanden sind, dürfen ohne Rücksicht auf die im § 5 Abf.  
1 bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten  
der Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des § 5 zum  
Waschen abgeliefert und gemäß den Bestimmungen des § 6  
veräußert werden. In allen übrigen Beziehungen findet  
die vorliegende Bekanntmachung auch auf diese Wollvorräte  
Anwendung.

§ 14

#### Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen  
Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung  
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. 1.,  
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am  
Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Wollbeschlagnahme“  
zu versehen.

§ 15

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in  
Kraft.  
Die Bekanntmachung Nr. W. 1. 3808/8. 15. R. R. A.  
wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1916.  
Mainz.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.  
Das Gouvernement der Festung Mainz.







## Ereignisse in der Ostsee.

(Amtlich.) Berlin, 18. Juli.  
Am 17. Juli griffen drei russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten Seestreitkräfte am Eingang zum Rigaischen Meerbusen an und warfen ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde ein Flugzeug abgeschossen, die beiden anderen wurden vertrieben.  
Dagö, 17. Juli.  
Die Deutschen brachten heute nachmittag fünfzig Dragée drei schwedische Dampfer mit Papiermasse und einen amerikanischen Biermaschinenhersteller, vermutlich mit Petroleum, auf. Die Schiffe wurden nach Swinemünde geführt.

## Kopenhagen, 18. Juli.

Der dänische Dampfer „Germia“ wurde heute mittag auf der Fahrt von Kopenhagen nach Frankreich mit Papiermasse an Bord im Südtiefl des Sund von deutschen Booten aufgegriffen und südwärts nach einem deutschen Hafen geführt, um untersucht zu werden.

## Die Entente gegen einen Winterfeldzug.

Amsterdam („Soc. Stg.“), 19. Juli. Wie aus London gemeldet wird, gab Briand in der geheimen Sitzung des französischen Senats die Versicherung, die Kammer und der Senat rechtzeitig davon zu unterrichten, falls ein neuer Winterfeldzug notwendig werden würde; er fügte hinzu, daß die Verbündeten einen solchen nicht für notwendig halten.

## Die österreichischen Heeresberichte.

(Amtlich wird verlautbart.) Wien, 18. Juli.  
Russischer Kriegsschauplatz.  
In der Bukowina und im Raume nördlich des Briskop-Sattelers verlief der gestrige Tag ohne nennenswerte Ereignisse. Bei Jable und Litarow drückten die Russen unsere vorgeschobenen Posten zurück. — Angriffe auf unsere Hauptstellungen scheiterten unter großen Verlusten. — Auch nördlich von Radzivilow und südwestlich von Luf wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen.  
Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Ortlergebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das Thurnwieser Joch abgewiesen. Die Stadt Riva, unsere Front zwischen dem Borcola-See und dem Misch-Tal, sowie einzelne Abteilungen in den Dolomiten standen unter lebhafter Artilleriefeuer. — In der Kärntner Front dauern die Geschüßkämpfe im Fella- und Raibler-Abchnitt fort. — Auch Malborgh wurde nachts von der italienischen Artillerie beschossen. — Im Fratten-Graben (nordwestlich von Pontebba) war abends starker Geschüßlärm hörbar. Von unserer Seite befanden sich dort keine Truppen im Kampf. — An der Monzofront entwickelte die feindliche Artillerie namentlich gegen den Götzer Brückentopf eine regere Tätigkeit.

## Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nicht Neues.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Dofer, Feldmarschalleutnant.

(Amtlich wird verlautbart.) Wien, 19. Juli.  
Russischer Kriegsschauplatz.

Keine Änderung. — Südwestlich von Molawa wurden wieder einige russische Vorstöße abgeschlagen. — Im Berg- und Waldgebiet von Jablonica und Jable löste sich der Kampf in zahlreiche Einzelgefechte auf. — Südwestlich von Delatyn trieben unsere Truppen russische Abteilungen, die auf das Westufer des Bruth vorgedrungen waren, über den Fluß zurück, wobei 300 Gefangene und 2 Maschinen-gewehre erbeutet wurden. — Weiter nördlich nichts von Belang.

## Italienischer Kriegsschauplatz.

Nach neuerlicher heftiger Artillerievorbereitung griffen die Italiener unsere Stellungen südöstlich des Borcola-Basses dreimal mit starken Kräften an. Diese Angriffe wurden mit Handgranaten, Maschinengewehrfeuer und Steinwürfen blutig abgewiesen.

An der Kärntner Front hält das lebhafteste Geschüßfeuer im Fella- und Raibler-Abchnitt an. Ein Nachtangriff von Alpinabteilungen im Gebiet des Mittagsfels scheiterte nach hartnäckigem Kampf an der Zähigkeit der Verteidiger, die ein feindliches Maschinengewehr in Händen behielten. — Larvis stand abends unter Geschüßfeuer.

An der Monzofront wirkte die italienische Artillerie vornehmlich gegen die Hochfläche von Doberdo.

## Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Dofer, Feldmarschalleutnant.

## Italienische Maßnahmen an der Schweizergrenze.

Eine etwas merkwürdige Meldung bringt die „Stampa“. Danach hat die italienische Regierung zu Verteidigungszwecken den Belagerungszustand über den Domodossolaberg ausschließlich des Forts Simphon bis Vallanza erklärt.

Der Domodossolaberg wird gebildet aus dem felsigen Gipfel zwischen der Schweizer Kantone Valais und Tessin einschließenden italienischen Gebiet, auf dessen Basis Vallanza am Langensee (Lago maggiore) liegt. Das Simphonfort liegt in der Höhe des Simplonmassivs und des Tunnels in Wallis. Was in diesem von allen feindlichen Fronten weit entfernten, nur an die Schweiz grenzenden Gebiete Italien für „Verteidigungs-zwecke“ verfolgt, ist einseitig unverständlich.

## Türkischer Kriegsschauplatz.

### Türkische Erfolge.

Der letzte Hauptquartiersbericht aus Konstantinopel meldet, daß der von den Engländern todesangeforderte General Murat Sel, am Leben ist. Er führt die Operationen gegen die Italiener in Tripolis, und die Engländer in West-Agypten kräftig vorwärts. In dem letzten Gefecht, das er den Italienern in der Umgegend von Misrata lieferte und das mit ihrer Niederlage endete, nahm er den Italienern 200 Offiziere, 6000 Soldaten und 21 Geschütze ab. Die Ortsschaften Misrata und Diddahie befinden sich im Besitz der türkischen Freiwilligen. Zwischen den beiden Ortsschaften und der Küste steht kein Italiener mehr. Im Gubrat-Abchnitt nahmen die Türken dem Feinde zahl-

reiches Material, darunter 7 beladene Schiffe, ab. In der Gegend von Bassora wurden die Engländer mehrfach geschlagen. An der persischen Front vereinigen sich türkische Freiwillige mit den Türken zur Verjagung der russischen und englischen Eindringlinge.

## Ehrung eines türkischen Kämpfers gegen England.

### Konstantinopel, 19. Juli.

Zur Belohnung für seine Treue gegenüber dem Khalifat und für die Dienste, die er dem osmanischen Reiche erwiesen hat, ist der Emir Reshid ibn Sud, der mit Erfolg gegen die Engländer in den Gegenden von Bassora und Zubair operiert, zum Oberbefehlshaber der Truppen und Freiwilligen von Nedj und Zubair ernannt worden. Der Sultan hat ihm außerdem einen mit Diamanten geschmückten Säbel gesandt und die Diamantenplakette des Medschidjorden sowie die goldene und die silberne Kriegs-medaille verliehen. Bei dieser Gelegenheit sandte der Emir an den Vize-Generalissimus Enver Pascha Depeschen, in denen er für die kaiserlichen Günstbezeugungen dankte und von Erfolgen der Freiwilligen in der Umgegend von Bassora und Zubair berichtete, sowie von der Unterbrechung der feindlichen Verbindungslinien zwischen diesen beiden Orten und von der Wegnahme eines Flugzeuges und einer Menge von Material und Vieh.

## Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]  
Die U-Bootfahrt nach Amerika.

### Büch, 18. Juli.

Der französische Kritiker Olivier Guibeneuc, der sich jüngst durch sein unbestochenes Urteil über die englische Niederlage am Slagerral von der übrigen französischen Presse so vorteilhaft unterscheidet, veröffentlicht eine sachliche Würdigung der neuen deutschen Seetät. Er vergleicht die Fahrt des ersten Unterseeschiffes „Deutschland“ mit den Fahrten der englisch-schottischen Blockadebrecher im amerikanischen Sezessionskriege 1862 bis 1865. Die damaligen Blockadebrecher seien aus der Not geboren worden, um Großbritannien die für sein nationales Dasein so unentbehrliche Baumwolle zu verschaffen. Der Unterseer „Deutschland“ und seine Bruderschiffe würden ebenso Deutschland die Rohstoffe zuführen, die es zur Kriegsführung unbedingt brauche. Die vom Quai d'Orsay ausgegebene Lösung, von Amerika die Internierung der „Deutschland“ zu verlangen, findet sich bei Olivier Guibeneuc nicht. Was er aber noch über oder gegen die „Deutschland“ und ihre demnächstigen Bruderschiffe gesagt haben mag, hat ihm die Zensur mit dem ganzen Schluß seines Aufsatzes gestrichen. — Natürlich läßt der Zensur nichts passieren, was des Volkes Glaube an Deutschlands baldigen Zusammenbruch, den ihm das amtliche Frankreich immer wieder vorpiegelt, wanken machen könnte.

O Vor der Ausfahrt der „Deutschland“. Wenn unser erstes Handelskutschschiff „Deutschland“ so wird dem Hamburger Fremdenbl. geschrieben, seine Rückreise von Baltimore fastisch, wie es hieß, mit einer Ladung Nickel antreten würde, so würde diese auf etwa 1000 Tonnen zu schätzende Ladung ausreichen, um den Bedarf Deutschlands an Nickel für ein ganzes Jahr zu decken. Die Verwendung des Nickels bei Stahllegierungen war schon vor dem Kriege allgemein geworden. — In den Vereinigten Staaten und in England ist die Aufregung wegen der Rückfahrt der „Deutschland“ fast aufs höchste gestiegen. Wie immer, werden Betteln auf den Ausgang der Fahrt abgeschlossen. Englische Sportsleute wetteten 1:50, daß die „Deutschland“ werde abgefangen werden.

## Rußland will keinen Wirtschaftskrieg.

### Kopenhagen, 19. Juli.

Reichskontrollleur Pokrowsky, der von der Pariser Wirtschaftskonferenz nach Petersburg zurückgekehrt ist, erklärt, das Ziel der Konferenz sei gewesen, Maßnahmen zum Schutze der nationalen Arbeit zu beschließen, nicht, wie behauptet worden sei, Deutschland wirtschaftlich zu vernichten. Pokrowsky wandte sich weiter nachdrücklich gegen die Behauptung, die Konferenz habe den Zweck gehabt, den Krieg nach dem Kriege vorzubereiten, und erklärte schließlich, das Wirtschaftsabkommen des Viererbundes sei auf vollkommener wirtschaftlicher Freiheit jedes einzelnen beteiligten Landes gegründet. — In England und Frankreich, wo man ganz anders über die Ergebnisse der Wirtschaftskonferenz denkt, wird man von diesen Ausführungen nicht gerade entzückt sein.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Die Besprechungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern des Reichstages dauerten etwa fünf Stunden. Über den Inhalt der Besprechungen wurde Geheimhaltung bestimmt. Der Kanzler hat nach einem längeren Vortrag über die allgemeine Lage in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung auch Sonderfragen behandelt. Den Auseinandersetzungen des Herrn v. Bethmann Hollweg folgten dann eingehende Erörterungen, in denen die Parteiführer mit vollem Freimut ihren Anschauungen zu den vom Kanzler berührten Fragen Ausdruck gaben. Teilgenommen haben an der Besprechung für die Konservativen Graf Betharp, für die Freikonservativen Freiherr v. Camp-Massauen, für das Zentrum der Abgeordnete Spahn, während die National-liberalen durch Abg. Bassermann, die Freisinnigen durch Herrn v. Bayer und die Sozialdemokraten durch den Abg. Scheidemann vertreten wurden. Der linke Flügel der Sozialdemokraten (Soz. Arbeitsgem.) war nicht vertreten.

### Italien.

Über die deutsch-italienischen Beziehungen veröffentlicht alle führenden Blätter eingehende Artikel. So schreibt die „Turiner Stampa“, an leitender Stelle werde versichert, daß die großen Linien der Kriegspolitik Italiens keinem Wechsel unterworfen sein werden. Italien wird auf die deutsche Seeresforderung antworten. Sowie aber vom Willen des Ministeriums Vossell abhängt, werden keine Theatercoups eintreten, die ein Vorspiel zu großen Ereignissen bilden könnten. Und die „Gazzetta del Popolo“ fügt hinzu: Sollte die deutsche Politik gegen uns eine Kriegshandlung auf militärischem Gebiete unternehmen, dann wird Italien ohne Zögern und Gewissensbisse zur Kriegserklärung übergehen können und müssen. Vorher aber wäre eine Kriegserklärung nicht angebracht, auch deswegen, weil damit eine Richtungslinie entwerdet würde, die seither mit Nutzen und unter beinahe allgemeiner Zustimmung befolgt worden ist und dahin zielt, Deutschland, gegen das wir keine besonderen Rückforderungen territorialer oder politischer Natur geltend zu machen haben, den Vortritt für Neuerungen in den Beziehungen zu Italien zu überlassen.

## Großbritannien.

Die Zeitungen teilen die amtliche Meldung mit, daß das Todesurteil gegen Casement bestätigt worden ist. Man ist sowohl in englischen wie in irischen Kreisen erstaunt, daß die Verhandlung, für die mehrere Tage vorgesehen waren, schon in zwei Tagen zu Ende geführt worden ist. Der Verurteilte hat beschloffen, sich in letzter Instanz an den Gerichtshof des Reiches, des höchsten englischen Gerichtshofes, zu wenden, falls der Generalstaatsanwalt ihm die hierzu notwendige Erlaubnis erteilt.

## Griechenland.

Über die Stimmung in Griechenland wird aus Genua geschrieben: An dem Begräbnis der Opfer des Brandes von Lato nahm auch die königliche Familie teil, nur der König war infolge eines Unwohlseins abwesend. Nach dem feierlichen Begräbnis fand im Felsen der ehemaligen Minister Gumaris und Rhallis ein Dankgottesdienst für die Errettung des Königs statt. Nach dessen Beendigung begaben sich die Vertreter der Reservistenvereine zum Königspalast und überreichten dem Landesherrn eine Guldigungsadresse. Sie durchzogen alsdann die Hauptstraßen Athens, jauchzten dem Herrscher zu und erhöhten die Beifallslisten. Die venetianischen Parteien hoffen für die Neuwahlen, die am 17. September stattfinden, auf ihren Sieg. — In Athen wächst die allgemeine Unruhe, da auch an mehreren anderen Stellen der Umgebung große Waldbrände ausgebrochen sind, die wertvolle Baumbestände vernichteten.

## Japan.

Der Streit über das Abkommen mit Rußland hat jetzt zu einer Ministerkrise geführt. Ministerpräsident Okuma ist von seinem Amte zurückgetreten, weil er von weiten Kreisen heftige Kritik wegen des jüngst geschlossenen japanisch-russischen Vertrages erhielt. Man wirft ihm vor, daß dieses Abkommen die Hände Japans in Ostasien zugunsten Rußlands binde. Es heißt, daß Terauchi, der bisherige Kriegsminister, die Kabinettsbildung übernimmt. Terauchi gilt als Rußlandfreund; er dürfte berufen sein, das Abkommen mit Terauchi zum Vorteil Japans durchzuführen.

## Lokale u. Vermischte Nachrichten.

### Auszeichnungen vor dem Feinde.

\* Wiesbaden, 19. Juli. Das Eisene Kreuz 1. Klasse hat erhalten der Ehrengast unserer Stadt, Oberheizer des kleinen Kreuzers „Wiesbaden“, Jense, der einzige, der von der Besatzung des Schiffes gerettet wurde.

\* Destrach, 19. Juli. Von seiten der Wiesbadener Handelskammer wurden im ersten Halbjahr 1916, 77 Ehrenurkunden an Angestellte bzw. Arbeiter für 25jährige Tätigkeit in einem Betriebe verliehen. Im Abgangsurteil erhielten u. A. Ehrenurkunden: Peter Mit. Steinmey (50 Jahre), Thomas Anton Wagner, Cornelius Falter, Heinrich Rögler, Philipp Kerner, Johann Rögler bei der Firma Rud. Koepf & Co., Destrach.

\* Nieder-Walluf, 19. Juli. Ein sehr geachteter Bürger von Nieder-Walluf erhielt dieser Tage ein Handschreiben von Herrn Admiral Scheer, worin derselbe dem betreffenden Herrn und den Bürgern von Nieder-Walluf seinen herzlichen Dank ausspricht für die Spende von 600 Mark an die Hinterbliebenen der gefallenen Helden der Seeschlacht am Slagerral.

\* Johannisberg, 18. Juli. Bei dem volkstümlichen Jugend-Wettturnen auf dem Feldberg errang die hiesige Turngesellschaft in der Oberstufe 4 Preise. Es sind die Turner Joh. Lohr, Karl Faust, Martin Krieger und Willi Dörmann. Den jungen Siegern ein kräftiges „Gut Heil!“

\* Aus dem Rheingau, 19. Juli. Die Früchte unserer Obstbäume sind in diesem Jahre nicht überreich; Wirtschaftsdäpfer scheinen vielfach eine gute Ernte zu liefern — feinere Sorten fehlen —, Dürren liefern eine geringe Mittelernte, bei Steinobst (Zweitschen, Mirabellen und Reinettsäpfeln) sind die Ausbeuten etwas besser. Bei diesen nicht sehr günstigen Aussichten, müssen alle Obstzüchter dahin zu wirken suchen, nicht nur den vorhandenen Fruchtanfang zu erhalten, sondern auch die Fruchtentwicklung nach jeder Richtung zu begünstigen. Mittel, die fehlende Masse teilweise zu ersetzen, stehen zur Verfügung. Zunächst Sorge der Obstzüchter dafür, daß er die schwer vollhängenden Äste und Zweige durch Stützen und Binden vor dem Abbrechen schützt. Große Aufmerksamkeit ist auch der Bekämpfung der Obstschädlinge zu widmen. Da bedeutende Gewichtsmenge an Obst in jedem Jahre durch frühzeitiges Absterben verloren gehen, sollten nur vollkommen ausgereifte Früchte geerntet werden. Sehr empfehlenswert ist es, da nicht alle Früchte zu gleicher Zeit reifen, ein öfteres Ausplücken der reifen Früchte vorzunehmen, wobei die hängenbleibenden eine weitere Verwollkommenung erreichen. Die Ursache der frühen Ernte ist leider berechtigte Furcht vor Diebstählen. Aus diesem Grunde sollten die Ortsbehörden durch Ernennen von Wächtern und Ehrenschützen genügende Sorge tragen.

\* Vingen, 19. Juli. Der Franziskanerbruder Valerius, der in den Jahren 1910—1912 in Vingen als Krankenpfleger tätig war und der hiesigen Filiale des St. Josefshauses zu Waldbreitbach angehörte, wird in Rußland, wo er beim Heere stand, vermisst. — Der Franziskanerbruder Mauritius, der vor etwa 10 Jahren in Vingen weilte, ist auf dem Felde der Ehre den Heidentod gestorben.

\* Vingen, 18. Juli. Leichenfund. Auf dem Hochberg wurde in der Nähe des „Häselbüschens“ die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden. Der Unbekannte hat sich mit einem Revolver, der bei der Leiche lag, durch einen Schuß in die rechte Schläfe in selbstmörderischer Absicht getötet. Der Tote ist etwa 20—21 Jahre alt, 1,60—1,64 Meter groß, von schwächlicher Statur, hat ovales, blaßes Gesicht, blondes, lockiges Kopshaar, gewölbte Stirne, blaue Augen, blonde Augenbrauen, mittelgroße Nase und eben solchen Mund, spitzes Kinn, trug grünlich-blauen Sack-anzug, Normalunterhosen, Normalhemd, Stehstiefel, schwarze Kravatte mit gelben Tupfen, graue Strümpfe, genagelte Schnürstiefel. Sein weicher schwarzer Filzhut stammt von Max Reichert, Stettin, der Anzug von Ferd. Bornstein, Stettin. Er trug auch einen grauen Sommerüberzieher mit Tramerflor und in den Taschen fand man ein Ronkel und ein silbernes Etui dazu.



⊕ **Vingen, 18. Juli.** Der gegenüber von Ahmannshausen in den Krüben festgefahrene Kahn hat in drei Räumen Lecks bekommen. Die Ladung besteht aus etwa 4000 Zentner Papier. Bei dem ziemlich hohen Wasserstand dürfte das Schiff nach einmal erfolgter Leichterung bald freizuziehen sein.

⊕ **Vingen, 18. Juli.** Gleich im großen ist das Gartengelände des hiesigen Hospitals, das sich in der Vermarktung Kempten befindet, bestohlen worden. In den verflochtenen Rädern wurde dort Gemüse in solcher Menge abgeerntet, daß diese Masse mit einem Fuhrwerk fortgeschafft worden sein muß. Es handelt sich hier also nicht um einen durch Not veranlaßten Diebstahl, sondern um Feldraub in großem Maßstabe und aus gewinnjüchtiger Absicht.

⊕ **Vom Rhein, 18. Juli.** Nach den letzten Meldungen ist das Untersee-Frachtsboot „Deutschland“ etwa 100 Meter lang, 9,6 Meter breit und hat einen Laderaum von 791 Tonnen. Demgegenüber unsere Rheindampfer in Vergleich gebracht, ergibt sich, daß die größten Güterdampfer, die zugleich die größten Flusdampfer Europas sind, „Karlsruhe Nr. 9, Erbprinz von Baden“, „Karlsruhe Nr. 10, Prinz Max“, „Karlsruhe Nr. 11, Prinz Veltold“ je 83 Meter lang, 10,08 Meter breit sind und bei 2,77 Meter Tiefgang 1306 Tonnen Ladekapazität haben. Der größte Rhein-Seedampfer ist der Dampfer „Vingen“ mit 73 Meter Länge, 10,06 Meter Breite und 1700 Tonnen Ladekapazität auf dem Rheine. Der größte Schleppkahn auf dem Rhein „Karl Schwoers Nr. 31“ ist 123 Meter lang, 14,08 Meter breit und vermag 3581 Tonnen Ladung zu tragen.

\* **Frankfurt a. M., 18. Juli.** Eine hiesige Korrespondenz schreibt: Nachdem erst vor einer Woche in den städtischen Verkaufsstellen 25 Zentner grüne Erbsen als verkauft fortgeschafft werden mußten, ist jetzt ein Posten von 10 Zentnern Heißerbsen fauer, und damit für den menschlichen Genuß unbrauchbar geworden. In beiden Fällen liegt die Schuld an der mangelnden Organisation in den städtischen Verkaufsstellen. Anstatt die Waren an verschiedenen Stellen zu verabsorgen, häuft man sie an der Zentralstelle auf, wo es dann an dem genügend geschulten Personal für den Verkauf mangelt.

\* **Feldberg-Jugendtarnen.** Die höchste Punktzahl, 70, wurde in der Oberstufe von Karl Krieger, Männerturnverein Cronberg und Hermann Reinhold, Gymnastik aus Wiesbaden, erreicht, in der Unterstufe von Wilh. Kiffel, Realgymnast aus Darmstadt. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer erzielte die Punktzahl zwischen 35 und 70. Ihnen wurde ein Ehrenkranz nebst Diplom, den anderen ein Erinnerungsbild überreicht.

\* **Ein „schlagfertiger“ Kriegsgärtner** hat in Offenbach auf seinem gepachteten Feldgrundstück eine Warnungstafel mit folgender Aufschrift errichtet: „Der erste Dieb, der hier gemauert, — Ist schon bestraft durch meine Faust, — Und auch dem nächsten Bösewicht — Pflanz' ich uns Aug' Bergheim ein!“

\* **Lampertheim, 19. Juli.** Der Landwirt Tobias Wegel 1. zu Lampertheim, der vier Schweine und ein Kind ohne kreisamtliche Genehmigung geschlachtet hatte, wurde vom hiesigen Schöffengericht in eine Geldstrafe von 500 Mark genommen. Der Landwirt Herwed von hier, der ebenfalls zwei Schweine geschlachtet hatte, erhielt eine Strafe von 200 Mark.

#### Große Hitze in Amerika.

\* **Berlin, 19. Juli.** Nach einem Bericht des „Lokal-Anzeigers“ melden die „Wasser Nachrichten“ aus New York, daß Stadt und District New York unter einer Hitze zu leiden, die seit einigen Tagen eine Temperatur von 40 Grad im Schatten erzeugt. Etwa 200 Personen seien dem Hitzschlag erlegen.

Laßt keine Küchenabfälle umkommen!

⊕ **Hitzewelle in Britisch-Indien.** Im Monat Juni wurde Britisch-Indien durch eine außerordentlich große Hitze heimgesucht, worunter die Abwehrtruppen, die aus England geschickt worden waren, sehr zu leiden hatten. Am 8. Juni kam in Mohori ein Zug an mit Soldaten, die durch Hitzeschläge getötet worden waren und von denen 7 bei Ankunft des Zuges gestorben waren. Außerdem starben von 32 Zentnen, die nach dem Hospital gebracht wurden, noch 5. Man hofft, die übrigen wiederherzustellen.

⊕ **Der Anteil der Mittelschulen an der letzten Kriegsanleihe.** Die jetzt bekannt wird, haben auf die 4. Kriegsanleihe die Mittelschulen Deutschlands 52 018 932 Mark gezeichnet. Der Hauptanteil daran entfällt auf Preußen, während Bayern, der zweitgrößte Bundesstaat, mit 9 031 222 Mark vertreten ist.

⊕ **Das Wein aus Papp.** Dem dänischen Arzt Dr. Svindt ist es gelungen, aus einer durch besondere Bearbeitung sehr haltbar gemachten Papp ein äußerst brauchbares künstliches Wein zu konstruieren. Das Wein aus Papp hat außerdem den Vorzug, billig zu sein. Die ersten Versuche mit ihm sind überaus befriedigend ausgefallen. Die Versäumelten loben besonders die Leichtigkeit in allen Bewegungen. Mit einem Wort, das Svindtsche Pappwein scheint „nicht von Papp“ zu sein.

⊕ **Ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiet der Röntgen-Durchleuchtung.** In der Wiener „Gesellschaft der Ärzte“ führte Professor Dr. Solknecht eine neue Art vor, Fremdkörper zu operieren, und zwar unter direkter Leitung der Röntgenstrahlung. Es ist gelungen, eine Röntgen-Operationsanlage zu schaffen, bei welcher der Chirurg mit einem Auge das Operationsfeld im gewöhnlichen Lichte sieht, und mit dem anderen auf einem eingebauten Lichtschirm das Röntgenbild erblickt, was durch ein von Dr. Grasshagen konstruiertes Monokel ermöglicht wird. Vom Röntgenbild kann man direkt ablesen, wie tief der Fremdkörper unter der Sonde liegt. Bisher war der Arzt bei Vornahme solcher Operationen nur auf das photographische Bild einer Röntgen-Aufnahme angewiesen.

⊕ **Abgelehntes Gnadengesuch der Berliner Frauenmörderinnen.** Das Schicksal der zum Tode verurteilten Berliner Frauenmörderinnen, der Gräfin Ullmann und der Arbeiterin Sonnenberg, die, wie erinnerlich, die unverschämte Französin unter schändlichsten Umständen ermordeten und beraubten, ist besiegelt, das von beiden eingereichte Gnadengesuch ist abgelehnt worden.

⊕ **Städtische Gänsezucht.** Die Stadt Leipzig hat von der amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern in Kalisch (Polen) 12 000 Stück junge Gänse gekauft. Sie sind zur Mast bestimmt und sollen zum Selbstkostenpreise von etwa 10 Mark an Leipziger Einwohner abgegeben werden. Der Rest geht an Gaststätten, die sich verpflichten müssen, die schlachtreifen, fetten Gänse wieder an die Stadt zu liefern.

⊕ **Explosion eines amerikanischen Munitionslagers.** In einem Munitionslager in der Nähe New Yorks ereignete sich eine große Explosion. 400 000 Granaten wurden nach Meldungen New Yorker Blätter vernichtet. Die Katastrophe hätte noch größeren Umfang angenommen, wenn es nicht noch rechtzeitig gelungen wäre, einen Teil des Lagers unter Wasser zu setzen. Über Verluste an Menschenleben wird nichts gemeldet.

#### Volks- und Kriegswirtschaft.

\* **Anfang von Gerste im neuen Erntejahr.** Aus Anlaß neuerer Vorkommnisse weist das Kriegsernährungsamt zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hin, daß gemäß der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1916 jeder Einkauf von Gerste aus der Ernte 1916, der nicht durch den zuständigen Kommunalverband bzw. die Zentralstelle zur Beschaffung der Deeresverpflegung oder deren Beauftragte geschieht, so lange verboten und nichtig ist, bis die vorerwähnte Verordnung vom Reichsminister wieder außer Kraft gesetzt ist. Dies wird erst aus Anlaß der demnächstigen Festsetzung der neuen Höchstpreise für Gerste geschehen. Auch im neuen Erntejahr kann ferner ein freihändiger Einkauf von Gerste durch Brauereien sowie sonstige kontingentierte Betriebe nicht erfolgen. Die zum Einkauf der Gerste allein berechtigenden Bezugsscheine werden vielmehr sämtlich der neu zu begründenden Reichsgerstenstelle ausgehändigt werden. Jeder hiernach unzulässige Erwerb von Gerste sowie deren Verarbeitung ist strafbar und führt zur Einziehung der Gerste bzw. des daraus gewonnenen Erzeugnisses.

\* **Kommt die Eierkarte?** Einige Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß eine Eierverordnung in diesen Tagen bevorstehe, und Einzelheiten aus dieser mitgeteilt. Die Nachricht ist wie halbamtlich mitgeteilt wird, verfrüht und in den Einzelheiten unzutreffend. Die Vorbereitungen für eine Eierverordnung sind im Kriegsernährungsamt noch nicht abgeschlossen.

\* **Kartoffelverfütterung an Geflügel zulässig.** Die Reichsregierung hat genehmigt, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, unter denen die Geflügelzucht durch den Mangel an Futtermitteln leidet, Kartoffeln zur Verfütterung in Geflügelzuchtstätten und Geflügelzuchtstationen Verwendung finden dürfen, sofern die Kommunalverbände in der Lage sind, ihnen die entsprechenden Mengen zuzuführen. Im Interesse der Geflügel- und Eierproduktion wird die Reichs-kartoffelstelle auf Antrag derartige Kommunalverbände vorzugsweise berücksichtigen.

⊕ **Die kommende Ernte.** Die zahlreichen Mitteilungen über die zu erwartende gute Ernte lassen in der Bevölkerung vielfach übertriebene Hoffnungen und Erwartungen, andererseits aber auch gewisse Befürchtungen entstehen. Zunächst sei festgestellt: Wir haben eine Ernte zu erwarten, die im Vergleich zur letzten wirklich als gut bezeichnet werden kann, aber wie gesagt, wir haben sie zu erwarten; bis zu ihrer endgültigen Vergang vergehen noch Wochen, und es muß immerhin mit der Möglichkeit, wenn auch nicht Wahrscheinlichkeit, gerechnet werden, daß unter Umständen bei der Vergang noch Schwierigkeiten auftreten können. Andererseits ist auch die Befürchtung laut geworden, daß die guten Erntemöglichkeiten dazu verleiten könnten, nimmere die nötige Vorsicht außer acht zu lassen und mehr aus dem Vollen zu wirtschaften. Diese Befürchtungen sind natürlich völlig grundlos. Die verantwortlichen Kriegskommissare sind sich der ihnen gestellten Aufgaben voll bewußt und haben mit Gründlichkeit und Genauigkeit einen Wirtschaftspläne festgelegt, der die Ernährung des deutschen Volkes unter allen Umständen sichert. Es verbietet sich von selbst, hier all diejenigen Faktoren aufzuzählen, welche bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die neue Ernte berücksichtigt werden mußten. Maßgebend können für die verantwortlichen Stellen einzig und allein diejenigen Punkte sein, welche die unbedingte Sicherheit bieten, die Ernährung des deutschen Volkes auch für die Zukunft sicherzustellen, mag der Haß und die Völkerverhetzungspolitik unterer Feinde auch noch so viele neue Schändlichkeiten ausklügeln. Gewiß ist der Wunsch der Bevölkerung nach einer Verbesserung der Brotration, bzw. der Landwirte nach verstärkter Futteranweisung voll berechtigt und verständlich, aber wir können das Fell nicht verteilen, bevor wir den Bären erlegt haben. Haben wir erst die gute Ernte sicher unter Dach, dann werden die vernünftigen Wünsche befriedigt werden, bis dahin müssen wir uns aber in Geduld fassen.

#### Marktbericht.

⊕ **Vingen, 19. Juli.** Kartoffeln 6 1/2 Pfg., Gelbe Rüben 25 Pfg., Rote Rüben 20 Pfg., Zwiebeln 35 Pfg., Birnen 28 Pfg., Äpfel 30 Pfg., Pflaumen 30 Pfg., Pfirsiche 60 Pfg., Butter 2 20 Mk., Weichkäse 70 Pfg., das Pfund, Eier 22 Pfg., Handkäse 28 Pfg., Ruchsalat 12 Pfg., Salatgurken 50 Pfg., Rotkraut 55 Pfg., Weißkraut 50 Pfg., Wirsing 30 Pfg., Blumenkohl 70 Pfg., Kohlrabi 10 Pfg., das Stück.

⊕ **Nieder-Ingelheim, 19. Juli.** Obstmarkt. Kirchen 30 Pfg., Stachelbeeren 20 Pfg., Johannisbeeren 25 Pfg., Aprikosen 55 Pfg., Pfirsiche 40—60 Pfg., Mirabellen 30 Pfg., Frühbirnen 22 Pfg., Frühäpfel 20 Pfg., Pflaumen 22 Pfg., das Pfund.

#### Bücherkunde.

In dem Verlage von Rudolf Bechtold & Co. in Wiesbaden hat der königliche Gartenbauinspektor Junge in Weisenheim ein Heftchen „Häusliche Obst- und Gemüseverwertung den augenblicklichen Zeitverhältnissen angepasst, zugleich Winke für das Einmachen von Obst ohne Zucker“ herausgegeben. Das Schriftchen ist einzeln zum Preise von 35 Pfennig zu beziehen. Beim Bezuge einer größeren Anzahl von Exemplaren tritt eine erhebliche Preisermäßigung ein.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

## Gemeinnütz. Bauverein für den Rheingaukreis

e. G. m. b. H.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

| Aktiva.                     |              | Passiva.                            |              |
|-----------------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|
| Unbebaute Grundstücke       | M 12 147.10  | Geschäftsguthab d. Mitglieder       | M 48 557.86  |
| Erwerbshäuser               | 277 200.—    | Gesetzliche Reserve                 | M 2 480.—    |
| Inventory                   | 35.90        | Hilfsreserve                        | 4 220.—      |
| Bank- u. Postcheck-Guthaben | 6 571.42     | Kriegsrücklage                      | 500.—        |
| Mietforderungen             | 3 572.50     | Hypotheken-Schulden                 | 192 463.28   |
| Zinsenforderungen           | 86.25        | Abzahlungen d. Hausanwärter         | 37 479.51    |
| Sonstige Forderungen        | 1 628.70     | Rüdbare Anleihen                    | 1 000.—      |
| Rückstellungen              | 3.62         | Sonstige Schulden u. Rückstellungen | 10 891.29    |
| Bürgschaften Kiedrich       | 11 800.—     | Bürgschaften Kiedrich               | 11 800.—     |
|                             |              | Rein-Gewinn                         | 3 653.55     |
|                             | M 313 045.49 |                                     | M 313 045.49 |

  

|                                               |    |                                                                 |             |
|-----------------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1914 | 93 | Gesamtbetrag des Geschäftsguthabens am Schlusse des Jahres 1914 | M 49 214.53 |
| Im Laufe des Jahres 1915 traten ein           | —  | Keiner Abgang im Jahre 1915                                     | 656.67      |
|                                               | 93 | Bestand am Schlusse des Jahres 1915                             | M 48 557.86 |
| und schieden aus                              | 3  | Hafsumme der Genossen am Schlusse des Jahres 1914               | 49 400.—    |
| Bestand am Schlusse des Jahres 1915           | 90 | Keiner Abgang im Jahre 1915                                     | 600.—       |
|                                               |    | Mithin Ende 1915                                                | M 48 800.—  |

Küdesheim a. Rh., den 17. Juli 1916.

#### Der Vorstand:

Arayer. Richter. Reusch.

## Schwere Holsteiner Ferkel

sind billig zu haben bei

Arthur Ballgarten, Winkel, Telephon Nr. 25.

## Tüchtiges ordentliches Mädchen.

das etwas kochen kann, zum 1. August gesucht. Näheres Exped. d. Bl.

Ich habe mich in Wiesbaden als

### Rechtsanwalt

niedergelassen und Büro und Praxis des fallenen Rechtsanwalts Dr. jur. A. Weber übernommen.

WIESBADEN, Kirchgasse 17.

Willy Boecker.

Bin mit einem großen Transport schwerer

## Fahrochsen

sowie

frischmelkend. u. hochträcht.

## Fahrkühle

eingetroffen.

J. Ackermann, Langen-Schwalbach.

— Telephon 98. —

## Zur Einmachzeit

empfehle mein bewährtes

## Obst- und Gemüse-Dörr- und Einmachbuch.

Zu beziehen durch die Exped. d. Rheing. Bürgerfreund sowie durch mich gegen Voreinsendung von 85 Pfg.

Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling Weisenheim a. Rh.

## Frauen und Mädchen

zum Heften und zur Arbeit in Weinhandlung sofort gesucht. Näh. Exped. d. Bl.

## Suche tücht. Mädchen

für jetzt und später.

Frau Anna Schipp, gewerblich Stellen-Vermittlerin Ettville, Wörthstr. 13.

## Getragene Herrenkleider

u. Schuhe von privatem Herrn (kein Händler) zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht. Komme ins Haus. Off. u. E. 5412 an D. Frey, G. m. b. H., Ann-Exped., Mainz.

## Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Mod. 15 Studier-Piano 1,22 cm 5.450.4  
2 Klaviere 1,25 500.  
3 Rhenania A 1,28 570.  
4 B 1,28 600.  
5 Magalia A 1,30 650.  
6 B 1,30 680.  
7 Salon A 1,32 720.  
8 B 1,34 750.

also auf Raten ohne Aufschlag per Monat 15—20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik. Begr. 1843. Münsterstrasse 3.

## Rechnungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.